'Rasensportplatz Orsbeck' Bebauungsplan Nr.30 Übersichtskarte M. 1:5000 Im Orsberker, Gem. Orsbeck Flur 1 Gem. Orsbeck Flur OFFENTLICH BESTELL TER VERMESSUNGSINGENIEUH MARKT 32/ECKE HOCHSTRADE, 5138 HEINSBERG TEL 02452/21704 gefertigt Heinsberg, den 7 02 90 ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN SOWIE ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SONSTIGE PLANZEICHEN NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN KENNZEICHN., HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN ZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE Grenze des räumlichen Geltungsberei-Empfohlene Anordnung von Spiel-I Fläche zur Pflege von Natur und Wohngebäude mit Hausnummer, z.B.10 Das Plangebiet liegt in der Nähe einer geolo-Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.30 liegt im ches des Bebauungsplanes Landschaft - Uferrandstreifen feldern, Erschliessungsanlagen § 9 (7) BauGB Landschaftsschutzgebiet nach der ordnungsbegischen Verwerfungszone (Rurrandsprung). Auf-Myhler Bach und Parkplätzen grund der Sümpfungsauswirkungen des Braunhördlichen Verordnung über die Landschafts-§ 9(1) 20 und (6) BauGB Geragen, Wirtschafts- und kohlenbergbaus sind ungleichmäßige Bodenschutzgebiete im Kreis Heinsberg vom 05.05.1986. ---- Baugrenze Bauliche, sportliche und verkehrbewegungen nicht auszuschließen. § 9(1) 2 BauGB u. § 23 BauNVO liche Anlagen sind nicht zulässig. Flurgrenze Grünfläche, öffentlich Der Planbereich liegt in Lärmschutzzone C (62-100.0 Festgesetzte Höhe für bauliche FlurstOcksgrenze mit Grenzstein § 9 (1) 15 u. (6) BauGB 67 dB(A)) des geänderten Landesentwicklungs -Anlagen (z.B. 100, 0 m 0.NN) planes IV (Fluglärmschutz) vom 06.05.1988. Sportplatz Flächen und Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1) 24 u. (6) BauGB poooog Flächen zum Anpflanzen von Bāumen und Strāuchern etc. • • • • Flächen zur Erhaltung von Bāumen und Sträuchern etc. § 9(1) 25b u. (6) BauGB PLANAUFSTELLUNG VERFAHRENS+ BÜRGERANHÖRUNG VERMESSUNGSNACHWEIS PLANOFFENLEGUNG PLANANDERUNG ANZEIGEVERFAHREN BEKANNTMACHUNG SATZUNG STADT Dieser Plan wurde am 20.5.193 FOr den vom Rat am 11-07-1991 Der Rat hat gemäss § 2(1) BauGB Es wird bescheinigt, dass die Die frühzeitige Bürgerbetei-Der Rat hat dem Bebauungsplan-Dieser Plan 1st gem. § 10 Bau68 Dieser Plan ist Urkundsplan. Aufgrund von Bedenken und Anre-VERMERKE am 26. 02. 1985 beschlossen. ligung gemäss § 3(1) BauGB Darstellung mit dem amtlichen hat am 07. 42.1990 stattgefunden Stadt Wassenberg dung zugestimmt und in der Sitzung am 28.05.1991 die öffent-11. f. 19 91 vom Rat als Satzung diesen Plan aufzustellen. WASSENBERG Katasternachweis Obereinstimmt Zu diesem Plan gehört die Verbeschlossenen Bebauungsplan ist Der Stadtdirektor ragung vom 18.11 1991 AZ: 35.212-5701-2046.31 das Anzeigeverfahren nach § 11 |3 und die städtebauliche Planung . 19 beschlossen, die-RECHTSGRUNDLAGEN Wassenberg. den 29.05.1991 liche Auslegung gem. § 3(2) BauGB sen Plan zu ändern. BauGB durchgeführt und nach Bebauungsplan Nr.30 Baugesetzbuch i d.F. vom Köln, den 18.11991 Offentlichen Auslegung wurde am 29,5,1991 gem. § 3(2) BauGB Der Regierungspräsident plan ist am Tage der Bekannt-Markierungen a 'Rasensportplatz Baunutzungsverordnung i.d. ortsOblich bekanntgemacht. Der machung in Kraft getreten. im Plan eingetragen Im Auftrag: / A milm vom 23.01.1990 (BauNVO) Bebauungsplanentwurf und die Ent-Orsbeck' wurfsbegründung haben gem. § 3(2) BauBG vom 5.6.1991 bis einschl. - Ratsmitglied Planzeichenverordnung vom ENTWURF U. ANFERTIGUNG AUSFERTIGUNG 18,12,1990 (PlanzV) Nach Beschluss des Rates vom 5.7. 1991öffentlich ausgelegen 27. 03. 1985 ortsüblich 19 wurde von einer Dieser Plan wurde von den Dieser Plan stimmt mit dem Bauordnung vom 26 6 1984 frühzeitigen Bürgerbeteiligung Urkundsplan Oberein GEMARKUNG: Wassenberg (Baud NW) waltungsbehörde innerhalb von gemäss § 3(1) BauGB abgesehen FLUR (EN) : 3 3 Monaten keine Verletzung von Gemeindeordnung NW i d.F Wassenberg den 05. Julis 1991 vom 13 8 1984 (GO NW) Dieser Bebauungsplan besteht aus : DIPLOMINGENIEURE + STADTPLANER OPPENHOFFALLEE 115 5100 AACHEN 1 Planzeichnung Aachen, den 16.51 1991 (Siegel) Eine Begründung ist dem Plan beigefügt. Stadtdirektor Stadtdirektor Stadtdirektor Stadtdirektor